

GEG: Fernwärmeversorgung wird von zentraler Bedeutung zukünftiger Heizungsstandards

Freie Wähler fragen nach, wie die Stadt Freiburg die Versorgung mit Fernwärme gewährleisten will und regen einen Masterplan an.

Die Bundesregierung hat sich nunmehr auf die Eckpunkte des sogenannten Heizungsgesetzes (Gebäude-Energie-Gesetz; GEG) geeinigt. Das GEG besagt, dass ab 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung in Neubauten zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarer Energie betrieben werden muss. Für neue Heizungen in Bestandsgebäuden ist eine Übergangsfrist vorgesehen, die Angaben der Koalition zufolge "ab etwa 2028" beginnt.

Mit der Übergangsfrist soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass Hauseigentümer beim Heizungstausch alternativ abwägen können, ob sie bei der Wärme-Energie-Versorgung auf eine Wärmepumpe umsteigen oder sich stattdessen an ein Fernwärme-Netz anschließen lassen.

„In Freiburg ist es bisher nur vereinzelt möglich sich an ein bestehendes Fernwärmenetz anzuschließen“, so der Fraktionsvorsitzende Dr. Johannes Gröger, „doch nach der Neufassung des GEG wird das Thema Fernwärmeversorgung von zentraler Bedeutung für den zukünftigen Heizungsstandard und damit auch den CO₂-Ausstoß sein. Daher sollte Freiburg als Vorreiterkommune in Sachen Klimaschutz alle denkbaren Anstrengungen unternehmen, um weite Teile der Stadt mit Fernwärme, die möglichst klimaneutral erzeugt wird, zu versorgen.“

Die Fraktion der Freien Wähler hat daher bei Oberbürgermeister Horn um eine umfassende Darstellung der jetzigen Versorgungssituation, der jetzigen Ausbaupläne sowie einen Masterplan/Maßnahmenplan zur Erreichbarkeit der Ziele angefragt.

Pressekontakt: